

Unsere Ostmark

Veränderungen im Stande der Uhrmacher-Mitglieder der Wiener Zunft der Juweliere und Uhrmacher im Monat Juni 1939

Gewerbe-Anmeldungen:		
15. 9. 1939	Prečan, Franz, XX., Jägerstraße 22.	Mitgl.-Nr. 2105
Gewerbe-Verlegungen:		
Ondra, Franz, von XII., Unt. Meidlinger Straße 27, nach XII., Colthmannstraße 11.		1228
Politzer, Franz, von XII., Schönbrunner Straße 190, nach XII., Schönbrunner Straße 187.		1229
Gewerbe-Rückverlegungen:		
22. 7. 1939	Vockenberger, Wilh., XVIII., Währinger Straße 73, Whg. ebendort.	1646
13. 7. 1939	Otto, Georg, XVII., Hauptstraße 172, Whg. ebendort.	1593
Nichtbetrieb:		
2. 8. 1939	Ramschitz, Maria, XVII., Kainzgasse 17/II, Whg. ebendort.	1774

anerkannt worden. Nach Möglichkeit sollen allen Berufen gleichmäßig junge Kräfte zugeführt werden, soweit es die Befriedigung der wehrwichtigen Berufe mit Nachwuchs gestattet. Daraus ist zu ersehen, daß ein gänzlich Abstoppen des Nachwuchses für einzelne Berufe nicht erwünscht ist.

Das bisherige Zuteilungsverfahren hat eine Abänderung erfahren. Die gutachtliche Stellungnahme zu den Anträgen auf Lehrlingszuweisung durch die Organisation der gewerblichen Wirtschaft ist im allgemeinen beibehalten. Insbesondere soll in den Fällen, wo Bedenken gegen eine ordnungsgemäße Berufsausbildung bestehen, ein Gutachten eingeholt werden. Die handwerklichen Dienststellen müssen darüber hinaus von sich aus darauf bedacht sein, daß nur die besten Ausbildungsbetriebe geeigneten Nachwuchs erhalten.

Der Termin zur Anmeldung des Lehrbedarfs ist vom 1. Oktober 1939 auf den 1. Januar 1940 verlegt worden. Es handelt sich dabei um den Einstellungstermin Ostern 1940. Die Verlegung bedeutet nicht, daß mit der Anmeldung bis Ende des Jahres gewartet werden kann. Vielmehr sind die Anträge, sofern sie nicht bereits bis zum 1. Oktober 1939 gestellt waren, beschleunigt einzureichen, damit die Versorgung des Handwerks mit Lehrlingen sichergestellt ist. Nur in Fällen, wo aus Gründen der wirtschaftlichen Umstellung des Betriebes und ähnliches eine Anmeldung noch nicht möglich war, sind die Meldungen bis Ende dieses Jahres einzureichen.

Warnung vor dem Uhrmachergehilfen

Christian Hermann Haase aus Hadersleben

Der Uhrmachergehilfe Christian Hermann Haase war zuletzt bei dem Uhrmacher Alfred Horst, Rendsburg, Altstädter Markt 6, beschäftigt. Er entwendete seinem Arbeitgeber folgende Uhren:

1. Goldene Damenschlüsseluhr, etwa 14", mit Sprungdeckel, Zylinderwerk, Reparaturzeichen HA 344.
2. Goldene Herrenuhr mit Sprungdeckel, 20", Gehäuse-Nr. 51 471, Ankerwerk, Deckel verziert, auf Schild Monogramm J. H.
3. Goldene Damenuhr mit Sprungdeckel, Blütenmuster auf schwarzem Grund, Zylinderwerk, Reparaturzeichen HA 296.
4. Goldene Damenarmbanduhr, 8 3/4", Rundglas, mit angesetztem Milanais-Geflechtband mit Kettenkante 585/000. Der Boden trägt auf der Rückseite die Eingravierung: Hildegard Sieke.
5. Goldene Damenarmbanduhr, 5 1/4", rechteckig, Ankerwerk, Reparaturzeichen HA 377.
6. Goldene Damenarmbanduhr, 8 3/4", rund, mit goldenem Verlauffband, Ankerwerk, Reparaturzeichen HA 386.
7. Goldene Damenarmbanduhr, 585/000, Formuhr mit Dublee, Goldblatt, blauer Stein in Krone.
8. Goldene Damenarmbanduhr, 5 1/4", rechteckig, Ankerwerk, Reparaturzeichen HA 332.
9. Goldene Damenarmbanduhr mit goldenem Kordelband, Ankerwerk, Gehäuse-Nr. 3 879 712.
10. Herrentaschenuhr, Marke Alpina, Tulasilber, Gehäuse-Nr. 7 677 499.

Es handelt sich um Uhren, die zur Reparatur gegeben waren. Haase ist seit dem Diebstahl flüchtig. Zweckdienliche Mitteilungen über den Aufenthalt des Uhrmachergehilfen Christian Hermann Haase sind an den Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks, Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, zu richten.

Gedenkmünze zur Erinnerung an den siegreichen Feldzug gegen Polen im September 1939



„Nach Ostland wollen wir reiten.“ Mit dieser Losung zogen die Ordensritter einstmals aus, den Osten für deutsche Kultur zu gewinnen.

Die maßlose Unterdrückung deutscher Volkstämme durch die Polen, hervorgerufen durch das Versailler Diktat, hat uns den Feldzug nach Polen aufgezungen.

Die Münze zeigt einen Ordensritter der damaligen Zeit, der Hoheitsadler versinnbildlicht das Reich Adolf

Hitlers. Unten sind der schon der Vergangenheit angehörende Korridor und das abgetrennte Danzig (dargestellt durch das Danziger Wappen) angedeutet. Nach Aussagen einsichtsvoller englischer Politiker trugen diese Abtrennungen von Beginn den Keim zu neuen kriegerischen Verwicklungen in sich. Der Hoheitsadler fliegt über diese Hindernisse hinweg in eine freie, stolze Zukunft.

Wochenschau der



Alle Arbeitskräfte aus geräumten Gebieten müssen sich melden!

Alle Arbeitskräfte aus den geräumten Bezirken des Freimachungsgebietes West haben sich, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, unverzüglich bei dem nächstgelegenen Arbeitsamt zu melden, damit sie für einen zweckmäßigen Arbeitsersatz erfaßt werden können. Die beschleunigte Meldung liegt auch im dringenden Interesse der Betroffenen selbst, da die Gewährung von Leistungen der NSV, sowie von Unterstützungsleistungen der Gemeinden nur erfolgt, wenn ein Nachweis über die Meldung beim Arbeitsamt erbracht wird.

Die stillgelegten Kraftwagen

Die Kasko- und Haftpflichtversicherungen der stillgelegten Wagen bleiben mit der Maßgabe aufrechterhalten, daß sich die Verträge um die Dauer der Stilllegung verlängern. Bis zur Stilllegung fällig gewordene Prämien müssen bezahlt werden; sie werden dem Versicherungsnehmer nach der Wiederbenutzung ungekürzt in Anrechnung gebracht. Soweit Zahlung der Jahresprämie in einem Betrage vereinbart war, werden die Versicherungsunternehmungen nur eine Vierteljahresprämie einfordern. Prämien, die nach der Stilllegung fällig werden, brauchen nicht mehr entrichtet zu werden. Als Versicherungsschutz wird aufrechterhalten ein Teilkasko, das alle durch Brand oder Explosion entstehenden Schäden, ferner Diebstahl, Raub und Unterschlagung des ganzen Fahrzeugs oder einzelner Zubehör- und Bestandteile abdeckt.

Wird dagegen das Versicherungsverhältnis vom Versicherungsnehmer gekündigt, so ist die ganze Prämie für die laufende Versicherungsprämie zu zahlen.

Wurde ein Fahrzeug von der Wehrmacht käuflich erworben, so erlöschen Haftpflicht und Kaskoversicherungen. Über die gezahlten Prämien wird dann abgerechnet.

Ist das Fahrzeug nicht als Eigentum, sondern nur zu eigener oder fremder Benutzung vom Staat in Anspruch genommen, so ruht die Versicherung, lebt aber sofort wieder auf, wenn eine Privatperson den Wagen wieder in Benutzung nimmt. (Verordnung vom 3. Oktober 1939, „Reichsgesetzblatt“ I, S. 1985.)

Neuregelung der Anmeldung von Lehrstellen

Der Reichsarbeitsminister hat die Richtlinien für die Lehrlingszuweisung der gegenwärtigen Kriegslage angepaßt. Die Berufsausbildung muß auch jetzt fortgeführt werden, weil die Heranbildung eines hochqualifizierten Nachwuchses nach wie vor notwendig bleibt. Vor allem sollen die Jugendlichen neben den landwirtschaftlichen Berufen den gelernten und angelernten Berufen zugeführt werden. Damit ist auch von dieser Stelle wieder einmal der Wert der handwerklichen Lehre